

## Artikel 2. Änderung der Satzung über die Gebühren für den entgeltlichen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kirtorf vom 22. Februar 1995

Das Gebührenverzeichnis gemäß § 3 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

<b>1 <u>Personalgebühr</u></b>	Betrag €/Std.		
1.1 Bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen für alle Feuerwehrangehörigen Werden von einem Arbeitgeber für die Freistellung eines Mitarbeiters Lohnkosten gegenüber der Stadt geltend gemacht, werden diese tatsächlich entstandenen Kosten im Gebührenbescheid in Ansatz gebracht.	20,00 €		
1.2 Beim Brandsicherheitsdienst für alle Feuerwehrangehörigen	8,00 €		
1.3 Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten.	3,00 €		
<b>2 <u>Fahrzeuggebühr</u></b>	Betrag €/Std. Betrag € / km		
Personenkraftwagen	PKW	25,00 €	1,00 €
Einsatzleitwagen	ELW	28,00 €	1,00 €
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	25,00 €	1,00 €
Schlepper		51,00 €	1,00 €
<u>Tragkraftspritzenfahrzeuge</u>			
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	56,00 €	1,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser	TSF-W	77,00 €	1,00 €
<u>Löschgruppenfahrzeuge</u>			
Löschgruppenfahrzeug 8	LF 8	87,00 €	1,00 €
Löschgruppenfahrzeug 16	LF 16	133,00 €	1,00 €
<u>Tanklöschfahrzeuge</u>			
Tanklöschfahrzeug 16/25 o. 16/24	TLF 16	102,00 €	1,00 €
<b>3 <u>Gebühr für Anhänger und Geräte</u></b>			
3.1 <u>Anhänger</u>			Betrag / €
Anhängeleiter			31,00 €
Mehrzweckanhänger			26,00 €
Tragkraftspritzenanhänger			46,00 €
Güllenfaß			26,00 €
3.2 <u>Geräte</u>			Betrag €/Std.
Tragkraftspritze (auch als Lenzpumpe)	TS 8/8		18,00 €
Motorkettensäge			10,00 €
Stromerzeuger	5 KVA		20,00 €
Öl-Wasser-Sauger			10,00 €

Be- und Entlüftungsgerät		51,00 €
Trennschleifer		10,00 €
Handscheinwerfer		5,00 €
Auffangbehälter bis	100 l	8,00 €
Auffangbehälter bis	500 l	10,00 €
Auffangbehälter bis	5000 l	18,00 €

<b>3.3 Pumpen</b>		Betrag €/Std.
Grobsaug- oder Lenzpumpe bis ca. 200 l/min		23,00 €
Grobsaug- oder Lenzpumpe über ca. 200 l/min		28,00 €
Elektrotauchpumpe	TP 4	20,00 €
Wasserstrahlpumpe		10,00 €

<b>3.4 Strahlrohre</b>	je Tag	Betrag / €
Strahlrohre allgemein	"	5,00 €

<b>3.5 Schläuche</b>	je Tag	Betrag / €
D - Druckschläuche	"	5,00 €
C - Druckschläuche	"	10,00 €
B - Druckschläuche	"	13,00 €
A - Druckschläuche	"	8,00 €
Hochdruckschlauch	"	20,00 €

Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen,  
Waschen und Trocknen je Schlauch.

	je Tag	Betrag / €
Prüfen, Waschen und Trocknen	"	10,00 €
Vulkanisieren	"	12,00 €
Ein-/Fortbinden von D-Kupplung	"	5,00 €
C-Kupplung	"	7,00 €
B-Kupplung	"	8,00 €
A-Kupplung	"	13,00 €

<b>4 Wasserführende Armaturen</b>	je Tag	Betrag / €
Standrohr mit Schlüssel	"	10,00 €
Verteiler	"	10,00 €
sonst. wasserf. Armaturen je Stück	"	8,00 €

<b>6 Leitern</b>	je Tag	Betrag / €
Steckleiterteil	"	4,00 €
Schiebleiter	"	20,00 €

## **12 Insekteneinsätze**

Die Abwicklung der Insekteneinsätze erfolgt in 3 Stufen.

Stufe 1 - Telefonische Beratung	Kostenfrei
Stufe 2 - Beratung vor Ort	Kostenfrei

Stufe 3 - Tätigwerden vor Ort

Kostenpflichtig

Diese Satzung tritt am 1. 1. 2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Vorschriften der bezeichneten Satzungen in ihrer bisherigen Fassung außer Kraft.

Kirtorf, den 20.11.2001

**Der Magistrat der Stadt Kirtorf  
gez. Künz, Bürgermeister**